

# PREISAUSSCHREIBEN

## ALLGEMEINES ÜBER KONKURRENZEN GELEGENTLICH DER KURHAUS-KONKURRENZ IN MERAN

In den Erläuterungen seines, augenscheinlich für den Erfolg prädestinierten Objektes im Wettbewerb um den Kurhausbau in Meran äußert der Wiener Architekt MARCELL KAMMERER (Akademie, Schillerplatz) einige bemerkenswerte Gedanken, die allgemeine Beachtung und Nutzenwendung verdienen, weshalb sie hier wörtlich wiedergegeben werden sollen: □

»Es ist eine immer wieder auftretende Erscheinung, daß Konkurrenz-ausschreibungen nie zu einem befriedigenden Resultate für die beteiligten Parteien führen. Eine Tatsache, die ihre Begründung darin hat, daß sowohl die ausschreibende Stelle, als auch die einzelnen Konkurrenten selten den Standpunkt einnehmen, den sie eigentlich im Interesse der Sache einnehmen sollten. □

Bei Beurteilung der eingelangten Projekte wird fast immer der Kapitalfehler begangen, daß die Beurteiler sich vor allem auf einen rein juristischen Standpunkt stellen und sich in erster Linie die Frage vorlegen, ob das Programm in allen seinen Punkten eingehalten wurde oder nicht. Dabei kommt es nun leider nicht selten vor, daß aus diesem Grunde gerade das beste Objekt beiseite gelegt wird. Eine Arbeit, welche zufolge der künstlerischen Potenz seines Verfassers eine vom Programm abweichende Lösung aufweist. □

Ist es denn nicht möglich, ja in der Natur der Sache sogar begründet, daß ein Künstler bessere Einfälle haben kann als der Bauherr, und ist es in der Folge daher gerechtfertigt, ersteren mit seinem Projekte zugunsten aller jener, welche sich strikte an das Programm gehalten haben, dadurch aber nur Mangel an Energie und selbständigem Denkvermögen dokumentieren, abzuweisen? □

Es ist diese Handlungsweise der Künstler aber nicht immer Unfähigkeit, sondern in den meisten Fällen verursacht durch den juristischen Standpunkt der Juroren, mit welchem fast alle Bewerber rechnen, wollen sie nicht riskieren, beim ersten Sondierungsgange der rechtskundigen Beurteiler ausgeschieden zu werden. □

Nun, meiner persönlichen Überzeugung nach, hat jeder Künstler auch im Bewußtsein des Vorhergesagten die Verpflichtung, seiner Überzeugung treu auch gegebenenfalls gegen das Programm seine Vorschläge zu machen.

Also Vorschläge hat der Künstler zu machen, seine angeammelten Erfahrungen, seine Ideen und seine künstlerische Potenz hat er in den Dienst der Sache zu stellen, und nicht aber mit Rücksicht auf persönliche Interessen Bauprogramme wie gegebene Schulaufgaben strikte einzuhalten. □

Wo wäre die Kurhausfrage heute, wenn diesen ersteren Standpunkt alle Konkurrenten eingehalten hätten! Es hätten damals schon nur Projekte für einen Neubau kommen müssen, immer vorausgesetzt die dazu gehörige künstlerische Potenz der Bewerber. □

Leider war es nicht so, so daß nur ein Neubauprojekt eingetroffen ist, von dem Projektanten riskiert, aber zum Glück von einer nicht auf juristischem Standpunkt stehenden Beurteilung günstig aufgenommen, so daß der Verfasser wenigstens die Befriedigung hatte, den Anstoß für einen effektiven Neubau des Kurhauses gegeben zu haben.

Künstlerische Fragen können eben nur künstlerisch und niemals juristisch gelöst werden. □

Nach dieser Entscheidung auf rein künstlerischer Basis wurde es verfaßt, die richtigen Konsequenzen daraus zu ziehen, indem man, nunmehr juristisch denkend, Veranlassung fühlte, sich den vermeintlichen Fehler selbst, respektive dem Programme zuzuschreiben und den Verfassern der Umbauprojekte auch Gelegenheit zu einem Neubauentwurf zu geben. □

Meiner Ansicht nach hätte allen Umbauprojektanten das lebhafteste Bedauern ausgedrückt werden müssen, daß sie sich in so wenig aufopfernder, dafür aber um so bequemerer Art ihrer Aufgabe entledigt haben. □

## DER HAAGER FRIEDENSPALAST

### PROTEST DER ARCHITEKTEN GEGEN DAS PREISGERICHT

In unserem vorigen Heft veröffentlichten wir einen gerichtlichen Protest, der von einem Komitee von Architekten gegen das Preisgericht der Friedenspalast-Konkurrenz im Haag angefertigt wird. Der Jury zum Vorwurf gemacht, daß sie die von der Carnegie-Stiftung erlassenen Preisgerichtsbestimmungen nicht beachtet und Entwürfe preisgekrönt habe, die nach diesen Bestimmungen von der Preisbewerbung hätten ausgeschlossen bleiben müssen. Wir gehen in der Annahme nicht fehl, daß das mit dem ersten Preis ausgezeichnete Projekt des französischen Architekten CORDONNIER den Stein des Anstoßes gebildet hat. In der Tat hat die Künstlerchaft völlig Ursache, an dieser preisrichterlichen Entscheidung Kritik zu üben. Es ist allen offenbar, daß sich die Jury mehr von politischen oder diplomatischen, keinesfalls aber von künstlerischen Gesichtspunkten leiten ließ. Das Projekt Cordonniers rechtfertigt keineswegs die Auszeichnung, die ihm von der Jury zuerkannt worden ist. Es scheint, daß die Preisrichter von dem längst nicht mehr gerechtfertigten Weltruf der »École des beaux Arts« geblendet waren. Es ist aber hoch an der Zeit, diesen hohlen Götzen zu stürzen. Die Welt ist heute künstlerisch aufgeklärt genug, um zu wissen, daß dort nur mehr rückständigste Stilarchitektur gepflegt wird. Cordonniers Projekt, aus dem Geist jener Schule hervorgegangen, ist »Stilarchitektur« im übelsten Sinne. Es ist daher durchaus berechtigt, wenn die modernen Baukünstler Protest gegen eine Jury einlegen, die dem lebendigen, fortschrittlichen Geist der Baukunst nicht gebührend Rechnung zu tragen weiß. □

## AUSSCHMÜCKUNG DER FENSTER UND BALKONE

### EIN BEISPIEL FÜR VIELE STÄDTE

Die im Vorjahre von der Wiener Gemeindeverwaltung veranstaltete Preisausschreibung für die Ausschmückung der Fenster und Balkone an den Häusern mit Blumen, war von bestem Erfolge begleitet. Die Gemeindeverwaltung wird daher heuer abermals an die Bewohner Wiens mit dem Erfuchen herantreten, die Fenster und Balkone ihrer Wohnungen und Geschäftslokalitäten während der schönen Jahreszeit mit Blumen zu schmücken. Dem Gemeinderate wird heute vom Gemeinderate Dr. Kloyberg der Antrag vorgelegt werden, für diese Ausschmückung pro 1907 2000 Kronen an Ehren- und Geldpreisen zu bewilligen. — Die Bezirksvorsteher werden erfucht, für die Ausschmückung der Fenster und Balkone bei den städtischen Amtshäusern Vorforge zu treffen; auch an das Gremium der Hoteliers soll herantreten werden, es möge auf seine Mitglieder einwirken, damit sie die Fenster und Balkone ihrer Hotels mit Blumen schmücken. Schließlich wird auch der österreichische Ingenieur- und Architektenverein erfucht werden, bei seinen Mitgliedern dahin zu wirken, daß sie bei Verfassung von Entwürfen für Bauten und Fassaden auf die möglichst leichte und gefahrlose Anbringung von Blumenschmuck bei Fenstern und Balkonen Rücksicht nehmen. □

---

R. Voigtländer's Verlag, Leipzig □ Druck von Otto Regel, Leipzig

---

Für die Redaktion: Joseph Aug. Lux,  
Dresden-Blasewitz, Schubertstraße 38

---

□ Geschäftsstelle für Österreich: □  
Buchhandlung Carl von Hölzl, Wien I/1, Operngasse 4

---